



Berichte und Meinungen

Nordrhein-Westfalen

SchsVgg. Arnsberg

Nach 10-jähriger Amtszeit als Vorsitzender hatte Hubert Wolfgarten letztmalig zur Jahreshauptversammlung eingeladen. Nachdem Geschäftsführer Rummel den Jahresbericht 1987 vorgetragen hatte — er hob dabei die intensiven Bemühungen der SchsVgg. Arnsberg bei der Aus- und Fortbildung hervor — erstatteten die Kassenprüfer Braune und Schröter ihren Bericht. Antragsgemäß wurde dem Vorstand ohne Gegenstimmen Entlastung erteilt und für die vorbildliche Arbeit Dank und Anerkennung bezeugt. Für die Vorstands-Neuwahlen stand der fast 80-jährige Koll. Wolfgarten nicht mehr zur Verfügung, er wollte die Staffette in jüngere Hände übergeben. Die Versammlungsteilnehmer sprachen sich einstimmig für Meinolf Brüggemann, Arnsberg-Oeventrop, als 1. Vors. der SchsVgg. Arnsberg aus. Die weiteren Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt, es sind dies: Helmuth Poth (Werl) als stellv. Vors., Peter Rummel (Brilon) als Geschäftsführer und Kassenleiter, dessen Vertreter ist weiterhin Albert Schroer (Arnsberg); als Beisitzer wirken auch künftig: Friedrich Braun (Olsberg), Klaus Czimmernings

(Soest), Hans Griesel (Menden) und E. Johann Humpert (Meschede).

Der aus Altersgründen aus dem Amt scheidende Hubert Wolfgarten wurde von den Teilnehmern der Versammlung einstimmig zum Ehrenvorsitzenden der SchsVgg. Arnsberg gewählt, damit wurden die Verdienste des ehem. Vorsitzenden eindrucksvoll unter Beweis gestellt! Den Fortbildungsteil der Versammlung hatte einmal mehr Klaus Lattrich, Richter am AG Arnsberg, übernommen. Sein Referent beleuchtete die Auswirkungen des Strafverfahrensänderungsgesetzes 1987 auf die Arbeit von Schiedspersonen. Fragen, wie »Wann sind Schiedspersonen beim Tatbestand der >Gefährlichen Körperverletzung< gefordert, welche Tatbestandsmerkmale kennzeichnen den § 223 a, was ist unter gemeinsamen Überfall, Mittäterschaft, was unter einem »Versuch« zu verstehen, etc., wurden eingehend erläutert, beantwortet und an praktischen Beispielen transparent gemacht. »Fälle aus der Praxis« rundeten den Schulungsteil der Jahreshauptversammlung ab. Meinolf Brüggemann dankte Richter Lattrich für seine Bereitschaft zur fachlichen Betreuung der SchsVgg. Arnsberg. Das Amt des Schms. braucht qualifizierte Amtsinhaber, Aus- und Fortbildung sind daher ein Gebot der Stunde.

Mit einem Hinweis auf die Ausstellung

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 1/8

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



der Stadt Soest »130 Jahre
Schiedsmannswesen in Soest« in der
Zeit von 11.—31.10.1988 und die
kommende Frühjahrstagung 1989 der
SchsVgg. schloss der neue Vors.
Meinolf Brüggemann die Versammlung
in dem Bewusstsein, einen guten Start
gehabt zu haben.

Schiedsmannsvereinigung Aachen
Am 29. Okt. 1989 erfolgte die
Jahreshauptversammlung der
SchsVgg. für den LGBez. Aachen in
den Kurparkterrassen in Aachen-
Burtscheid.

Der Vors. Helmut Thyssen konnte 2
Schfrn. und 67 Schmr. begrüßen; auch
LGPräs. Hennes bekundete durch
seine Anwesenheit Interesse an der
ehrenamtlichen Tätigkeit der Schfrn.
und Schmr. In der Eigenschaft als
aufsichtführender Richter — und damit
Dienst-vorgesetzter der im AGBez.
Aachen tätigen Schiedsleute — war
Richter Brandts der Einladung gefolgt;
vom LdsBeirat war der stellv. Vors.,
Koll. Mlody, anwesend, er hatte die
weite Reise aus Ostwestfalen nicht
gescheut.

Der Vormittag stand im Zeichen der
Aus- und Fortbildung. Oberamtsanwalt
Schäfer von der Staatsanwaltschaft
(StA) Aachen referierte über die
Zuständigkeiten von Schiedspersonen
bei Körperverletzung und gefährlicher
Körperverletzung, §§ 223, 223 a
Strafgesetzbuch (StGB). Er legte die
Zuständigkeitsänderung des § 223 a
StGB aus der Sicht der StA dar und
gab Auskunft darüber, unter welchen

Voraussetzungen die StA auf den
Privatklageweg verweist.

Dem Referat schloss sich eine lebhafte
und umfangreiche Diskussion an. An
der Diskussion beteiligten sich auch
LGPräs. Hennes und Oberamtsanwalt
Schäfer, die ihre Sach- und
Fachkompetenz in überzeugender
Form herausstellten, insbesondere so,
daß die Ausführungen leicht
verstanden wurden.

Der Nachmittag war ausgefüllt mit der
Abwicklung der Regularien, was in
relativ kurzer Zeit erfolgte.

Der stellv. Vors. des LdsBeirats
berichtete über die Arbeit des
Landesbeirats und der

Bundesvertreterversammlung. Der
Geschäftsbericht durch den Vors. der
SchsVgg. schloss sich an. Vors.

Thyssen berichtete über die Aktivitäten
der SchsVgg. im abgelaufenen
Berichtsjahr. Koll. Weiser (AG Düren),
stellv. Vors. der SchsVgg. und
Mitbegründer, war am 7. Juli 1988 in
einer Feierstunde in der Stadthalle in
Düren in Anwesenheit des
aufsichtführenden Richters für den AG
Bezirk Düren durch den Vors. des LBR
NRW Peter Schöneiseiffen die silberne
Verdienstmedaille des BDS verliehen
worden.

Die Entlastung des Vorstandes erfolgte
einstimmig. Dem Schatzmeister wurde
eine ordnungsgemäße Kassenführung
bescheinigt.

Satzungsgemäß beinhaltete die
Tagesordnung die Neuwahl des
Vorstandes und der Beisitzer für die

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 2/8

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



nächsten vier Jahre. Einvernehmlich und ohne lange Personaldiskussion beantragten die anwesenden Mitglieder die Wiederwahl, so daß sich personell keine Veränderungen ergaben.

Die Aufgaben der SchsVgg. werden auch künftig wahrgenommen durch:

Vorsitzender:

Helmut Thyssen (AGBez. Aachen)

Stellvertreter:

Wilhelm Weiser (AGBez. Düren)

Geschäftsführer:

Manfred Jansen (AGBez. Aachen)

Schatzmeister:

Günter Schwarz (AGBez. Heinsberg)

Beisitzer:

Anton Schmidt (AG Bez. Heinsberg)

Paul Smolka (AGBez. Jülich)

Horst Kaminski (AGBez.

Geilenkirchen) Leo Brandenburg

(AGBez. Monschau) Franz Schmidt

(AGBez. Schleiden) Josef Kochs

(AGBez. Eschweiler)

Rechnungsprüfer:

Leo Selz (AGBez. Düren)

Käthe Krumm-Sleboda (AGBez.

Aachen)

Stellvertreter:

Horst Berzborn (AGBez. Eschweiler)

Jörg Jannusch (AGBez. Geilenkirchen)

Rheinland-Pfalz

Schs Vgg. Kaiserslautern

Die SchsVgg. Kaiserslautern-Landau-

Zweibrücken führte am 30. Sept. 1988

in Otterberg, im Hotel-Restaurant

»Laierkasten«, eine regionale

Schulungsveranstaltung durch. Der 1.

Vors. Rainer Klaus, Frankelbach,

konnte neben 50 Schmr. zahlreiche Ehrengäste begrüßen:

Die Landtagsabgeordneten Roland Lang und Dr. Gerhard Schmidt, den

Präs. des LG Kaiserslautern Hans Joachim Bauer, den Vors. des BDS,

Brockholz, Saarbrücken, den

LdsBeiratsvors. Heinz Ohligschläger,

Ochtendung, den Bgm. der

Verbandsgem. und der Stadt Otterberg

Karl Bernhardt, den Ehrevors. der

SchsVgg., Gerhard Kühn, Otterberg

sowie die beiden Referenten, AG-Dir.

Erhard Väth, Euskirchen, und den

Richter am LG Kaiserslautern Rolf

Kiinne.

Nach der Begrüßung gedachte der 1.

Vors. des verstorbenen Schms. Otto

Schott aus Freinsheim. Die

Anwesenden erhoben sich zur

Totenehrung von ihren Plätzen.

Die Ehrengäste richteten Grußworte an die Versammlung.

Landtagsabgeordneter Roland Lang

würdigte die Arbeit des Schms. auf

dem Gebiete der Rechtspflege. LG-

Präs. Hans-Joachim Bauer äußerte

den Wunsch, daß der Schm. die

Gerichte auch auf privatrechtlichem

Gebiet mehr entlasten möge. Bgm.

Karl Bernhardt zeigte ein kurzes

Portrait der Stadt Ottersberg, welche

anerkannte Fremdenver-

kehrsgemeinde sei. Als

Anziehungspunkt erwähnte er die im

letzten Jahr restaurierte Abteikirche.

Der Vors. des BDS, Brockholz wies

darauf hin, daß der Schm. nicht nur

nach den »Fallzahlen« zu beurteilen

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 3/8

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



sei, sondern auch dessen Tätigkeit im Vorfeld einer Verhandlung berücksichtigt werden müsse. LdsBeiratsvors. Ohligschläger erklärte, daß der BDS sich intensiv um die Aus- und Fortbildung der Schmr. bemühe. Er wies auf die Bedeutung der Fortbildungsveranstaltungen hin, die dem Schm. das entsprechende Rüstzeug für seine Praxis geben würden.

Der 1. Vors. Rainer Klaus dankte den Gästen für ihre Grußworte. AGDir. Väth gab zunächst einen Situationsbericht über das SchmsWesen im Bundesgebiet. Trotz aller Bemühungen würde der Bekanntheitsgrad des Schms. abnehmen. Rat- und Auskunftsuchende würden vorrangig die Prozeßkostenhilfe, die Beratungskostenhilfe, die Möglichkeiten der Rechtsschutzversicherung und der verschiedenen Schiedsstellen in Anspruch nehmen. Außerdem würden viele Rechtsanwälte eine außergerichtliche Streitschlichtung herbeiführen. Im Rahmen einer Strukturanalyse soll nun das Schattendasein des Schms. überprüft werden. Insbesondere sei an einen Gebührenanreiz für Rechtsanwälte gedacht zur Durchführung des vorgerichtlichen Sühneverfahrens. AGDir. Väth wies auf die Vorteile des Schiedsverfahrens hin, wobei er insbesondere die Neutralität des Schms. , seine Bürgernähe und die

Kostengünstigkeit erwähnte. Nach den Vorstellungen des AGDir. sollte die Tätigkeit des Schms. im Bereich der bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, insbesondere im Nachbarschaftsrecht, ausgedehnt werden. Es werde angestrebt, in Zivilsachen bis zu einem Streitwert von 500,- DM die Prozeßkostenhilfebewilligung davon abhängig zu machen, daß derjenige, der öffentliche Mittel insoweit in Anspruch nehmen will, zunächst die kostengünstigere Möglichkeit der Streitschlichtung vor der öffentlich-rechtlichen Einrichtung Schm. versucht haben muss.

AGDir. Väth referierte danach über den Vergleich, wobei er das psychologische Einfühlungsvermögen des Schms. in den Vordergrund stellte. Die Position des Schms. sei weniger juristisch zu sehen, die Fähigkeit, mit verschiedenen Personen richtig umzugehen, sei höher zu bewerten. Bei dem Vergleich sei insbesondere auf die richtige Formulierung zu achten, damit dieser auch vollstreckbar sei. So müsse bei Schadensersatzansprüchen der Vergleich konkrete Zahlen und keine abstrakten Forderungen aufweisen. Da das Gesetz eine Obergrenze nicht vorsieht, könne der Schm. privatrechtliche Forderungen in unbegrenzter Höhe vergleichen. Weitere Themen des Vortrags waren das Schmerzensgeld, die Dolmetschertätigkeit, die Stellung des Rechtsanwalts im Sühneverfahren, die

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 4/8

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Ausweisverpflichtung der Parteien, die Gebührenberechnung sowie das Festsetzen eines Ordnungsgeldes. Der zweite Referent des Tages, Richter am LG Kühne, sprach über das Nachbarschaftsrecht. Er gab interessante Ausführungen über Störungen, die von einem Grundstück ausgehen können und den Nachbarn in der Benutzung seines Grundstücks beeinträchtigen.

Die Versammlung führte auch eine Neuwahl durch. Der bisherige Kassenwart Karl flenn, Ottersberg, hatte aus gesundheitlichen Gründen sein Amt niedergelegt. Schm. Helmut Lauer, Otterberg, wurde einstimmig zum neuen Kassenwart gewählt.

Niedersachsen

SchsVgg. Lüneburg

Der 1. Vors. der SchsVgg., Rudolf Noeres, hatte die VorstMitgl. zu einer erweiterten VorstSitzung für den 25. Okt. 1988 nach Bienenbüttel eingeladen. Dieses Zusammentreffen diente der Vorbereitung der kurz darauf stattfindenden Schulungsveranstaltung und Jahreshauptversammlung. Rudolf Noeres stellte fest, daß seit der letzten Jahreshauptversammlung vom Vorstand gute Arbeit zum Wohle der SchsVgg. und der Lüneburger Bürger geleistet wurde. Dafür bedankte er sich bei allen VorstMitgl. Zu der dann folgenden Schulungsveranstaltung und

Jahreshauptversammlung der SchsVgg. Lüneburg konnte Rudolf Noeres zugleich auch als wiedergewählter 2. stellv. BdsVors. und Vors. des LdsBeirats Niedersachsen 57 Schfrn. und Schr. im Kurhaus zu Bad Bevensen begrüßen. Die hohe Anzahl der Versammlungsteilnehmer bewies einmal mehr das große Interesse am Schiedsmannswesen und an der ständigen Weiterbildung. Als Vertreter der Stadt Bad Bevensen nahm der stellv. Bgm. Carl Bautsch mit dem Leiter des Ordnungsamtes teil; ganz besonders freute sich Rudolf Noeres den AGDir. des AG Uelzen, Werner Carstens, begrüßen zu können. Über viele Jahre hinweg stehe er der SchsVgg. mit Rat und Tat zur Seite; vor allem seine Schulungsvorträge aus den Bereichen des Straf- und Zivilrechts seien für die Weiterbildung der Schiedspersonen von großer Bedeutung, so Noeres in seiner Einleitung. Zunächst ergriff der stellv. Bgm. Carl Bautsch das Wort: Bad Bevensen freue sich darüber, daß die SchsVgg. Lüneburg diesen Ort schon seit Jahren als ihren Tagungsort ausersehen habe. Die Vorzüge dieser Bade- und Kurstadt würden sicherlich auch den Schfrn. und Schmr. zu Gute kommen. AGDir. Werner Carstens hatte dieses Mal bewusst keinen Fach- und Sachvortrag für die Schfrn. und Schr. ausgewählt, dieses Mal wolle er nur zuhören. Carstens betonte: Die

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 5/8

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



SCHS-ZTG • 60. Jg. 1989 • H3
augenblickliche Situation des
SchmsWesen fordere nicht die
Gegenwart, sondern die Zukunft
heraus. Da gelte es, Gedanken, wie,
sind wir verzagt, wie können wir
gemeinsam das Amt des Schms.
wieder aktivieren, ist die Stagnation
voll eingetreten? — einer Lösung
zuzuführen.

Carstens unterstrich, zur allgemeinen
Neuregelung des SchmsWesens
werde sicherlich das als Entwurf
vorliegende Niedersächsische Gesetz
über gemeindliche Schiedsstellen
beitragen. Rudolf Noeres verdeutlichte
im Anschluss daran mit einem
Überblick über das SchmsWesen in
Niedersachsen von seiner Entstehung
bis hin zur Erarbeitung des Entwurfs
eines »Niedersächsischen Gesetzes
über gemeindliche Schiedsstellen« den
aus allen AGBez. anwesenden Schfrn.
und Schmr. die aktuelle Situation.
Wenngleich es noch eingehender
Beratungen und Überlegungen in den
dafür zuständigen Fachgremien
bedarf, wird das neue Gesetz doch in
allem ein wesentlicher Fortschritt sein;
z.B. die geplante Erscheinungspflicht
beider Parteien in bürgerlichen Rechts-
streitigkeiten.

Seine Ausführungen forderten
naturgemäß viele diesbezügliche
Anfragen und auch wohlbegründete
Kritik heraus. Der 2. Vors. Karl
Drischler sah z.B. in dem vorliegenden
Entwurf die Rechtseinheit als in hohem
Maße gefährdet an. Sein eingebrachter

Dringlichkeitsantrag forderte, daß
zumindest die althergebrachten, aus
dem Preußischen Schieds-
mannsgesetz hergeleiteten Begriffe,
wie »Amt des Schiedsmanns« und
»Amtsinhaber Schiedsmann«, erhalten
bleiben sollen. Das Amt des
Schiedsmanns könnte dabei sowohl
von einem Schiedsmann als auch
einer Schiedsfrau wahrgenommen
werden. Diese Begriffe sind bei der
Neuordnung der SchO NW nicht
verloren gegangen.

Sodann berichtete Rudolf Noeres über
die 12. Vertreterversammlung des BDS
vom 14./ 15. Okt. 1988 in Sankt
Augustin. Vor allem die Beschlüsse
über die Einführung eines obliga-
torischen Güteverfahrens für
bestimmte Tatbestände im Zivilrecht
und die Einrichtung eines Sühne- bzw.
Güteversuchs zumindest in Zivilsachen
bis zu einem Streitwert von 500,-DM
vor Gewährung einer
Prozeßkostenhilfe fanden Beachtung.
Eine derartige Vorschaltung der
Schiedspersonen wird in nicht uner-
heblichem Maße zu Einsparungen in
den Justizhaushalten der Länder
führen und zusätzlich zur Entlastung
der Ziviljustiz beitragen.
Danach folgten Regularien der
SchsVgg. Neuwahlen standen nicht
an. Schatzmeister Gerland konnte
einen guten Kassenbericht vorlegen.
Kassenprüfer Ulrich Wendt beschei-
nigte eine vorbildliche Kassenführung.
Auf Antrag wurde die erforderliche
Entlastung einstimmig erteilt.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 6/8

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Auf Anregung der SchsVgg. wird — wie bereits im Mai 1987 — am 20. Mai 1989 eine gemeinsame Fahrt in den Landkreis Celle unternommen; sie soll dazu dienen, sich näher kennen zu lernen und die Gemeinschaft zu fördern. Schm. Günter Brockmeyer wird diese Fahrt rechtzeitig vorbereiten. Fahrten dieser Art sollen zur ständigen Einrichtung werden.

Nach Ablauf der Jahresversammlung/Schulungsveranstaltung bedankte sich 1. Vors. Rudolf Noeres bei allen Teilnehmern für die tätige Mitarbeit. Er betonte, gute Anregungen erhalten zu haben, die er im LdsBeirat und im Bundesvorstand, vor allen Dingen aber bei den weiteren Gesprächen im Niedersächsischen Ministerium der Justiz in bezug auf das Niedersächsische Gesetz über gemeindliche Schiedsstellen verwerten könne.

Hessen

SchsVgg. Wiesbaden

Am 4. Nov. 1988 fand im Wappensaal des Wiesbadener Hauptbahnhofs für die Mitglieder der SchsVgg. (Mitglieder sind die Schmr. und -frn. des LGBez. Wiesbaden, mithin der AGBez. Wiesbaden, Eltville, Rüdesheim, Flörsheim und Idstein) eine Arbeitstagung statt — verbunden mit einer Dienstbesprechung, zu der der AGPräs. des AG Wiesbaden entsprechend HVV § 6 eingeladen

hatte.

Koll. Walter Vietze, Vors. der SchsVgg. Wiesbaden, konnte, neben 26 Teilnehmern, vom AG Wiesbaden den Präs. Dieter Löber, die Richterin am AG Dr. Kube, und die Prüfungsbeamtin vom Rechtsamt der St. Wiesbaden, dessen Leiter, Ltd. MagDir. Henning Olze, und dessen erst seit kurzem amtierende »rechte Hand«, Doris Winkelmann, begrüßen. Nach dem Bericht des Koll. Gerhard Schnatz über die 28. LBR-Sitzung des LB Hessen am 23. April 1988 in Wetzlar-Hermannstein (die mit einer mit viel Sorgfalt und Fantasie ausgerichteten Jubiläumsveranstaltung der SchsVgg. Limburg verbunden war) und die Verabschiedung in den Ruhestand der verdienstvollen und viele Jahre für »ihre« Schr. und -frn. tätigen »rechten Hand« des Wiesbadener Rechtsamtsleiters, Frau Erika Ohl, beschloss die Versammlung nach einem weiteren Bericht des Koll. Wolfgang Weitze den Wegfall von Einzelbeiträgen von Mitgliedern der SchsVgg. Wiesbaden ab 1989. Ein weiterer Bericht des Koll. Werner Gebhardt galt der 12. Vertreterversammlung des BDS am 14./15. Okt. 1988 in Sankt Augustin. Koll. Gebhardt berichtete hier auch über die in der Diskussion über die künftige Bezeichnung der Schmr./-frn. erkennbare Richtung, nämlich künftige die Bezeichnung »Schiedsperson« für die Amtsinhaber des Schiedsmannsamts einzuführen. Die

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 7/8

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Wiesbadener Tagungsteilnehmer lehnten diese Bezeichnung einstimmig ab und beschlossen ebenso einstimmig, nach Möglichkeit die Bezeichnung »Schiedsamt« künftig durch »Schiedsamt« zu ersetzen. Eine entsprechende Resolution will der Vorstand der SchsVgg. an den BDS weiterleiten.

Die Dienstbesprechung fand dann anhand einer Sühne-Musterverhandlung statt, in der die Koll. Hans Groth, Klaus Neumann und Peter Vogt als Antragsteller, Schm. und Beschuldigter den Anwesenden in mit teilweise deftiger Kritik gewürztem Verhandlungsablauf vorführten, welche Fehler den Schmr./-frn. öfters unterlaufen. Die in der Verhandlung eingebauten Fehler wurden dann unter reger Beteiligung der Anwesenden ausführlich erörtert.

Mit der Ankündigung des Vors., Koll. Walter Vietze, daß die Jahreshauptversammlung 1989 der SchsVgg. Wiesbaden — verbunden wiederum mit einer Arbeitstagung — am 17. März 1989 um 17. Uhr im Wappensaal des Wiesbadener Hauptbahnhofs stattfinden wird, schloss die harmonisch verlaufene und instruktive Tagung.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 8/8

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.